

Perspektiven der beruflichen Bildung

Für viel Unruhe in den Beruflichen Schulen sorgt die Ungewissheit über das Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ des HKM. Dieser Prozess hat nach Aussage des Kultusministeriums zum Ziel, die Berufsschule fit für die Zukunft zu machen, alle Standorte zu erhalten und den ländlichen Raum zu stärken. Wahrscheinlich eine große Aufgabe, für die es zweifelsohne viel Expertise braucht! Aber die „Zukunftsfähige Berufsschule“ ist ein Buch mit sieben Siegeln. Es fehlt an Transparenz – und es fehlt vor allem an der Beteiligung der Personalräte, Gewerkschaften und Auszubildenden.

Geplant ist bis Ende 2023 ein Standortkonzept zu erarbeiten, bei dem die Beschulung von Klassen, bei denen die Mindestklassengröße nicht erreicht wird, an regionalen und landesweiten Schulzentren erfolgen soll. Dazu wurden bisher alle 104 Schulleitungen der hessischen beruflichen Schulen vom HKM „besucht“. Dabei wurden die Daten und Profilbildung der Schulen unter die Lupe genommen und eine Prognose zur künftigen Entwicklung aufgestellt. Derzeit können – so heißt es – die Wirtschaftsverbände ihre Interessen einbringen.

Die Vorgehensweise des HKM passt überhaupt nicht zu der Erkenntnis, dass die Ak-

zeptanz von großen Veränderungen der Zustimmung der Basis bedarf, wenn die direkt Betroffenen an einer umfassenden Reform nicht beteiligt werden. Die GEW-Fraktion des GPRS schließt sich deshalb den Forderungen der Landesfachgruppe Berufliche Schulen an einen „transparenten Prozess unter Beteiligung des Hauptpersonalrats als höchstes Mitbestimmungsgremium der an der Schule tätigen Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte sowie Auszubildenden zu führen. Denn nur mit unserer Expertise sind die Berufsschulen zukunftsfähig.“

Der GPRS plant im diesem Herbst einen Gedankenaustausch zu diesem Thema mit den Personalräten der Beruflichen Schulen in unserem Schulamtsbereich.



Weitere Informationen zur Thematik siehe: Insider N01. Frühjahr 2023, Homepage der GEW Gießen.

<https://www.gew-giessen.de/home/details/perspektiven-der-beruflichen-bildung-in-hessen-unsicherheiten-und-kritik-am-projekt-zukunftsfahige-berufsschule>

Jutta Schwarz / Ralf Fei

Unsere besonderen Unterstützer*innen an Schulen

UBUS-Kräfte sind die jüngste Beschäftigungsgruppe, die vom Gesamtpersonalrat vertreten wird, daher gibt es hier noch zahlreiche ungelöste Probleme.

Für die meisten Schulen wurden zwischen 0,25 und 1 Stelle für UBUS-Kräfte ausgeschrieben. Die Mehrheit der Beschäftigten arbeitet also in Teilzeit, oder sie arbeitet an mehreren Schulen, um eine Vollzeitstelle zu erhalten. Aus dieser Situation ergeben sich Probleme bei Gestaltung der Arbeitszeiten und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Termine für gemeinsame Treffen der UBUS-Kräfte werden meist außerhalb der Regelarbeitszeit gelegt. Dies erschwert die Vernet-

zung und den notwendigen Austausch zwischen UBUS-Kräften der einzelnen Schulformen.

Da für UBUS-Kräfte nicht die Pflichtstundenverordnung gilt, müssen sie ihre Arbeitszeiten digital erfassen und dokumentieren. Und schon wird das nächste Problem sichtbar: Ihnen wird KEIN dienstliches Endgerät zur Verfügung gestellt. An einigen Schulen wird den Beschäftigten auch kein Büro oder zumindest ein Arbeitsplatz mit einem digitalen Endgerät zur Verfügung gestellt. Wir als Gesamtpersonalrat bleiben weiterhin aktiv an der Behebung dieser Missstände.

Sylvia Groß

Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat
wünscht einen guten Start ins neue Schuljahr!

Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeitsplätze

Die Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Gießen-Vogelsberg werden seit über 10 Jahren modernisiert und digitalisiert. Das begrüßen wir, denn es erweitert die didaktischen und methodischen Möglichkeiten im Unterricht.

Oft aber wurden die Personalräte bei der Neugestaltung der Unterrichtsräume übergangen. Dabei hätte so ganz leicht verhindert werden können, dass – wie an einigen Schulen schon geschehen – untaugliche Boards installiert und die herkömmlichen Tafeln abgebaut werden.

Die Schulträger, die für die digitale Ausstattung verantwortlich sind, sind nicht Verhandlungspartner der Schulpersonalräte und sehen daher oft auch keinen Mitbestimmungstatbestand, der für sie bindend wäre. Jedoch sind auch für Schulträger die gesetzlichen Bestimmungen des HPVG bindend.

Aus **§ 74 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes** geht unmissverständlich hervor, dass der Personalrat bei **der Gestaltung der Arbeitsplätze**

in der Mitbestimmung ist. Der Landkreis Gießen als Schulträger erkennt dieses Recht auf Mitbestimmung nicht an. Dabei gibt es schon eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Kassel in einem ähnlich gelagerten Fall, der diesbezüglich die Rechte der Personalräte stärkt. (Az HPV TL 630/87)

Wir sind der Auffassung, dass die Kollegien über die Personalräte an der Gestaltung der Unterrichtsräume unbedingt zu beteiligen sind. Deshalb hat der Gesamtpersonalrat Schule am SSA Gießen/Vogelsberg bzgl. der Einhaltung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes § 74 vor dem Verwaltungsgericht Kassel Klage erhoben - Verhandlung und Urteil stehen noch aus.

Mit der Klage setzt sich die GEW-Fraktion im GPRS für das Mitbestimmungsrecht der Personalräte ein.

Oliver Klein

Interessenvertretung für die Schulen für Erwachsene (SfE)

Der GPRS vertritt die Kolleg*innen der SfE besonders gut, wenn diese ihre Anliegen im direkten Kontakt formulieren. Dieser wird v.a. über die Kommissionssprecher*in SfE im GPRS Gießen-Vogelsberg ermöglicht.

Eva Bender-Gilchrist, die im Februar 2022 in den Ruhestand verabschiedet wurde, hat die Interessen der an den SfE Beschäftigten viele Jahre überaus engagiert vertreten. Seit Mai 2021 ist Janette Leipert von den Abendschulen Marburg Mitglied des GPRS. Sie freut sich, (weiterhin) die Stimme der SfE im GPRS sein zu dürfen und kann jederzeit gern kontaktiert werden
(Mail @: janette.leipert@schule.hessen.de).

Nach den Einschränkungen, die die Pandemie mit sich brachte, freuen wir uns sehr, dass seit einem Jahr wieder halbjährlich stattfindende Personalratsschulungen SfE angeboten werden (...). Der (...) direkte Austausch der Kolleg*innen ermöglicht dem GPRS die unmittelbare Reaktion auf aktuelle Aspekte die SfE betreffend. Die in diesem Gremium formulierten Anliegen mündeten so im Februar 2023 in einer an das HKM, den für die SfE zuständigen Dezernenten Wittich und die Parteien des

Hessischen Landtages adressierten Protestnote des GPRS zur Situation der SfE. Die Inhalte des Schreibens skizzieren die gegenwärtigen Herausforderungen der SfE und münden in Forderungen, die z.T. schon oft vergebens erhoben wurden (Sozialpädagogische Fachkräfte an SfE, DaF/DaZ-Aufbaukurs, Entlastung für im Bereich digitale Schulentwicklung engagierte Kolleg*innen, Entlastung in Prüfungsphasen).

In enger Zusammenarbeit mit Stefan Edelmann vom Hauptpersonalrat Schule (HPRS) können spezifische Anfragen außerdem direkt bei den Zuständigen im HKM nachgefragt werden. So wurde vom Dienstherrn z.B. erstmals eine Übersicht zu den tatsächlichen Arbeitszeiten der an den SfE Beschäftigten zur Verfügung gestellt, denn die Problematik der Arbeitszeiten zu ungewöhnlichen Tageszeiten ist für viele Kolleg*innen im SfE-Bereich virulent und stellt auch weiterhin ein Handlungsfeld für den GPRS dar.



<https://www.gew-giessen.de/downloads/protestnote>

Janette Leipert

Impressum

Herausgeber: GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat Schule GI/VB
Susanne Arends (Vorsitzende), Ralf Fei und Oliver Klein (stellvertretende Vorsitzende)
Telefon: 06 41 – 2 00 81 107 • E-Mail: susanne.arends@kultus.hessen.de

Redaktion: GEW Fraktion im GPRS
Auflage: 5000

Layout: Susanne Arends
Druck: Druckerei Bender GmbH • Wettenberg / Gießen

Rückblick Landesabitur

Das schriftliche Abitur wird seit 2021 nach den Osterferien durchgeführt. Das hat eine erhebliche Arbeitsverdichtung zur Folge, da die Osterferien nicht mehr für Korrekturen genutzt werden können und diese parallel zu den Erfordernissen des laufenden Unterrichts in den anderen Jahrgängen geleistet werden müssen. Dies trifft die Lehrerschaft an Berufsschulen und Gesamtschulen besonders hart, weil dort zahlreiche weitere Abschlussprüfungen in den verschiedenen Bildungsgängen ebenfalls nach den Osterferien stattfinden.

Das HKM hat es auch in diesem Jahr versäumt, der Arbeitsverdichtung der Lehrkräfte klar entgegenzuwirken. Durch die „Handlungsmöglichkeiten“ blieb die Entlastung der Korrigierenden weiterhin abhängig von den Ressourcen vor Ort, dem Entgegenkommen der Schulleitung und von der Durchsetzungsfähigkeit der Schulpersonalräte. Wir fordern daher die landesweit verbindliche Festlegung von Korrekturtagen, die Entbindung der Korrigierenden nicht nur von Statt- sondern auch von Vertretungsstunden sowie eine entsprechende Aufstockung der VSS-Mittel.

Der zusätzliche Aufwand für externe Zweitkorrekturen ohne weiteren Erkenntnisgewinn war wieder ein großes Ärgernis, soll aber erst ab dem LA 2025 nur zeitweise ausgesetzt werden. Wenn das HKM die-

sen Belastungsfaktor schon wahrnimmt, ist eine sofortige und langfristige Reaktion aus Fürsorgegründen notwendig.

Die Durchführung der Präsentations- und mündlichen Prüfungen sowie der Kolloquien für Besondere Lernleistungen war wie immer mit sehr hohem Aufwand für alle Beteiligten verbunden. Während dieser Zeit ist die Bereitstellung von Studientagen für die restliche Schülerschaft in Abhängigkeit von der Zahl der Prüflinge erforderlich.

Lehrkräfte und Schülerschaft waren lange beunruhigt, weil erst sehr spät entschieden wurde, ob und wie die Modalitäten beim LA 2023 geändert werden, um pandemiebedingte Nachteile der Prüflinge etwas auszugleichen. Letztlich wurde das Entgegenkommen sehr begrüßt. Das HKM weiß, dass auch die zukünftigen Abiturienten und Abiturientinnen sehr unter den Schulschließungen gelitten haben und hohen Einsatz zeigen müssen, um fachliche Defizite, Motivationsschwankungen und gesundheitliche Folgen zu kompensieren. Daher fordern wir, ausgleichende Maßnahmen zunächst beizubehalten und rechtzeitig zu kommunizieren – wie es bei der Verlängerung des Löwenstark-Programmes der Fall war.

Beate Grabowski

Besoldung nicht verfassungsgemäß!

Urteile des Bundesverfassungsgerichtes 2020 und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes 2021 besagen, dass die Beamten:innenbesoldung u.a. in Hessen nicht verfassungsgemäß ist. Die Koalition aus CDU und Bündnis90/Die Grünen reagierte darauf mit einem Gesetz, das Besoldungserhöhungen von jeweils 3 % zum 01.04.2023 sowie zum 01.01.2024 und eine Erhöhung des Kinderbetrags im Familienzuschlag beinhaltete. Allerdings gibt sie in ihrer Begründung zu diesem Gesetz selbst zu, dass die bestehende Verfassungswidrigkeit nicht behoben wird:

*„Dieses Gesetz zielt deshalb nicht darauf ab, die Schließung der vom VGH für Hessen festgestellten Alimentationslücke ... bis zum Jahr 2024 bereits vollständig zu erreichen, sondern es sollen im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten auf Grundlage der für die Bemessung der ausreichenden Alimentation erforderlichen und bereits gesicherten Datengrundlage **erste Maßnahmen zur Behebung des bestehenden Alimentationsdefizits** ergriffen werden.“*

Begründet wird die Nichteinhaltung der verfassungsgemäßen Besoldung mit den Belastungen im Landeshaushalt und weiteren „gleichrangigen und vergleichbar haushaltsaufwändigen Aufgaben“ wie dem Klima- und Umweltschutz, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Absicherungen der Pandemiefolgen, den noch nicht absehbaren Folgen des Ukraine-Kriegs etc.

Folgt man der Argumentation der Regierungskoalition, so wird man immer Gründe finden, Entscheidungen nach Gutsherrenart zu treffen. Im vorliegenden Fall geht es immerhin um die von deutschen Gerichten festgestellte und von der Regierungskoalition eingeräumte **nicht verfassungsgemäße** Besoldung der Landesbediensteten.

Die GEW-Fraktion im GPRS setzt sich für eine sofortige Herstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation ein.

Ralf Fei / Oliver Klein

Bewegliche Ferientage – Beteiligung bei der Festlegung

Man hört immer wieder, das SSA lege mit dem GPRS die beweglichen Ferientage fest. Dem ist nicht so.

In der Regel wird dem GPRS vom Amtsleiter ein Vorschlag zur Verteilung der beweglichen Ferientage mit der Bitte um Stellungnahme unterbreitet. Auf die gleiche Weise werden auch die zuständigen Stadt- bzw. Kreiselternebeiräte beteiligt. Entschieden ist damit noch nichts.

Für die Festlegung der beweglichen Ferientage gibt es eine Frist innerhalb der die Schulleitungen nach

Beratungen mit der Gesamtkonferenz und Anhörung des Schulelternbeirats und der Schüler- bzw. Studierendenvertretung Vorschläge einreichen können.

Nach Auswertung aller Vorschläge werden die beweglichen Ferientage für das kommende Schuljahr festgelegt. Gut begründete Ausnahmen wegen örtlicher Traditionen für einzelne Städte oder Regionen werden dann in der Regel bewilligt, wenn sich die betreffenden Schulen abstimmen.

Ralf Fei

A 13 für Grundschullehrkräfte – Erfolg versus Realität

Klar, A 13 für Grundschullehrkräfte klingt erst einmal sehr gut und nach einem lang ersehnten Schritt in die richtige Richtung.

Das Ganze hat allerdings einen Haken. Die Überleitung nach A13 läuft stufenweise. Sie wird erst 2028 vollständig vollzogen sein. Das ist nicht einzusehen und wird von den Grundschullehrkräften eher als Ernüchterung und „Hingehaltenwerden“ empfunden.

Deshalb fordern wir die **umgehende** Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A13.

Das nächste Problem ist: Mehr Geld - das ist schön und gut, aber die eigentlichen Probleme werden dadurch nicht gelöst. Natürlich - das Lehramt wirkt erst einmal attraktiver - Hessen muss wettbewerbsfähig bleiben und darf nicht die eigenen Lehrer an die benachbarten Bundesländer verlieren, die einfach besser bezahlen.

Aber die Bedingungen in den Schulen sind es, die dringend grundlegend reformiert werden müssen. Die oft viel zu großen Klassen, keine bis wenig Doppelbesetzung, die seit Jahren zunehmende Belastung durch (überflüssigen) Bürokratieaufwand und die Beschulung von Schutzsuchenden sind nur eine Hand voll Beispiele,

die den Alltag als Grundschullehrkraft täglich belasten. Die Aufgaben und Anforderungen werden von Jahr zu Jahr mehr. Die Kollegen und Kolleginnen lieben ihren Beruf, können aber unter diesen Bedingungen den hohen Anforderungen an sich und guten Unterricht nicht gerecht werden.

Aus diesem Grund fordert die GEW Fraktion des Gesamtpersonalrats:

- Reduzierung der Pflichtstundenzahl
- kleinere Klassen
- Erhöhung der Grundunterrichtsversorgung zugunsten von Doppelbesetzung
- multiprofessionelle Teams
- Abbau bürokratischer Aufgaben zugunsten der Ressource Unterricht

Eine Besoldungsanhebung auf A13 ist generell ein Erfolg, er löst jedoch diese grundlegenden Probleme nicht. Sollte uns die Ausbildung unserer Kinder und damit die Investition in die Zukunft nicht mehr wert sein?

Nina Weck, Ariane Zink, Anna Geiersbach



Die GEW-Fraktion im GPRS unterstützt die Kampagne „Zeit für mehr Zeit“